

ANHANG

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: nx-25 Indexfonds

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900UPNJBS7C5BM558

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds bewirbt sowohl ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung. Der Fonds bewirbt Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Fonds bewirbt sowohl ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung. Der Fonds bewirbt u.a. folgende Umweltmerkmale: Abschwächung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Der Index nx-25 (Natur-Aktien-Index) wurde als Referenzbenchmark festgelegt, um die vom Fonds geförderten Merkmale zu erfüllen.

Der Fonds wandte tätigkeitsbezogene Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ganz oder teilweise ausgeschlossen:

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Upstream, Produktion, Downstream) > 0 % Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion) > 0 % Umsatzerlöse
- Glücksspiel (Upstream, Produktion, Downstream) > 0 % Umsatzerlöse
- Tierversuche (Upstream, Produktion, Downstream) > 0 % Umsatzerlöse
- Massentierhaltung (Upstream, Produktion, Downstream) > 0 % Umsatzerlöse
- GMO (Genetically Modified Organism - Gentechnisch veränderte Organismen) (Upstream, Produktion) > 0 % Umsatzerlöse
- Atom-/Kernenergie > 0 % Umsatzerlöse
- Atomwaffen (Upstream, Produktion, Downstream) > 0 % Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Upstream, Produktion, Downstream) > 0 % Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Upstream, Produktion, Downstream) > 0 % Umsatzerlöse
- Kohle (Upstream, Produktion) > 0 % Umsatzerlöse
- Öl (Upstream, Produktion) > 0 % Umsatzerlöse
- Die maximale absolute Anzahl an Öl als Teil des Energiemixes beträgt 0 Megatonnen.
- Der maximale relative Anteil an Öl als Teil des Energiemixes beträgt 0 %.

Der Fonds wandte normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, OECD-Leitsätze und ILO (International Labour Organization) an.

Die folgenden GICS-Sektoren wurden ausgeschlossen: z.B. Sektor 1010

Über die Zusammenstellung der Aktien entscheidet ein Index-Expertenbeirat anhand ethisch-ökologischer Positiv- und Negativ-Kriterien. Der Beirat verfügt über Zugriff auf das seit 1991 geführte Archiv des Öko-Invest-Verlags (Wien), das ESG-Informationen über weltweit mehr als 1.000 Unternehmen, insbesondere aus dem midcap-Bereich, sammelt. Daneben werden Informationen aus CSR-/Nachhaltigkeitsberichten, Zertifizierungen (z.B. nach ISO 14001) und

öffentlich verfügbaren Quellen zusammengetragen und ausgewertet. Der Beirat entscheidet auf diskretionärer Basis.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Alle Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds, die zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds dienen, wurden im Bezugszeitraum eingehalten. Die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien für die Selektion der Vermögensgegenstände wurde vor sowie nach Erwerb geprüft.

Darüber hinaus berücksichtigte der Fonds verbindlich folgende Nachhaltigkeitsfaktoren in seiner Strategie und legt die nachteiligen Auswirkungen zu diesen offen:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 4,39%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen 69,47%
(Messgröße: Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen 69,47%
(Messgröße: Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken 0,00%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen 0,00%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 48,75%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen 36,36%

(Messgröße: Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)

- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) 0,00%

(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds strebt an, im Rahmen der gesetzlichen Anlagegrenzen, die Entwicklung des Index „nx-25 (Natur-Aktien-Index)“ nachzubilden. Der Index besteht aus 25 nach Nachhaltigkeitskriterien ausgewählten Aktien, die nach Ländern und Branchen diversifiziert sind. Die 25 Titel sind jeweils gleich (mit 4%) gewichtet, wobei jährlich zum 01.12. eine Renormierung erfolgt. Branchen wie Rüstung, Atomkraft, Tabak und fossile Energieträger sind ausgeschlossen; ebenso Unternehmen, die wegen Menschenrechtsverletzungen, Korruption, Bilanzfälschung und Kartellbildung bekannt geworden sind. In den Index aufgenommen werden ökologisch und sozial orientierte Unternehmen, die in Geschäftsfeldern wie erneuerbare Energie, biologische Lebensmittel, Transport(mittel) und Wasser tätig sind und mehrere der 17 „Sustainable Development Goals“ (SDG´s) der Vereinten Nationen verfolgen. Änderungen bei der Indexzusammensetzung können sich ergeben, wenn die betreffenden Unternehmen durch Übernahmen, Fusionen oder Verkäufe von ganzen Geschäftsbereichen nicht mehr das Nachhaltigkeitsprofil aufweisen, das einst Grundlage für die Aufnahme in den Index war. In solchen Fällen oder wenn die Aktie vom Börsenhandel ausgesetzt wird, wird der betreffende Titel so ersetzt, dass sich hierdurch keine Übergewichtung bestimmter Branchen oder Länder ergibt. Die Marktkapitalisierung von Unternehmen spielt nur eine untergeordnete Rolle. Zusätzlich sollen technische Ausschlusskriterien wie das Vorliegen negativen Eigenkapitals, Vorgaben bei der Streubesitzquote, den Börsenhandelsumsätzen, den Jahresumsätzen und dem Börsenwert Berücksichtigung finden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **01.01.2022 – 31.12.2022**

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Boiron S.A. Actions Port. EO 1	Health Care	5,11	Frankreich
Sprouts Farmers Market Inc. Registered Shares DL -,001	Consumer Staples	4,93	USA
Encompass Health Corp. Registered Shares DL-,01	Health Care	4,91	USA
LTC Properties Inc. Registered Shares DL -,01	Real Estate	4,45	USA
Verbund AG Inhaber-Aktien A o.N.	Utilities	4,41	Österreich
Severn Trent PLC Registered Shares LS -,9789	Utilities	4,18	Großbritannien
Ormat Technologies Inc. Registered Shares DL -,001	Utilities	4,04	USA
Mayr-Melnhof Karton AG Inhaber-Aktien o.N.	Materials	4,04	Österreich
Canadian National Railway Co. Registered Shares o.N.	Industrials	3,46	Canada
UmweltBank AG Inhaber-Aktien o.N.	Financials	3,21	Deutschland
L'Occitane International SA Actions Nominatives o.N.	Consumer Staples	3,18	Luxemburg
Interface Inc. Registered Shares DL -,10	Industrials	3,00	USA
Kurita Water Industries Ltd. Registered Shares o.N.	Utilities	2,99	Japan
MillerKnoll Inc. Registered Shares DL 0,20	Industrials	2,89	USA
init innov.in traffic syst.SE Inhaber-Aktien o.N.	Information Technology	2,14	Deutschland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

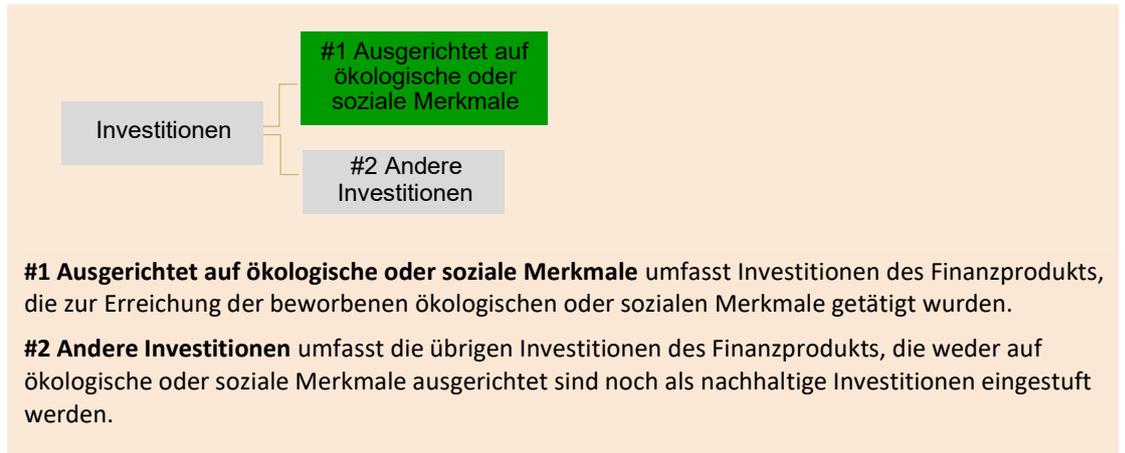
Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Dieser Fonds tätigte Investitionen aus dem Anlageuniversum des Natur-Aktien-Index nx-25, einem nachhaltig orientierten Index (mindestens 95%). Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 31.12.2022 zu 95,73% nachhaltigkeitsbezogen laut Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds investiert. Der Prozentsatz weist den Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investments am Wertpapiervermögen aus.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 31.12.2022 zu 99,71% in Aktien investiert. Den Rest bildeten liquide Mittel.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Investition in Aktien erfolgte hauptsächlich in den Sektoren Industrials (27,94%), Consumer Discretionary (14,42%), Information Technology (11,59%) und Utilities (11,71%).

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

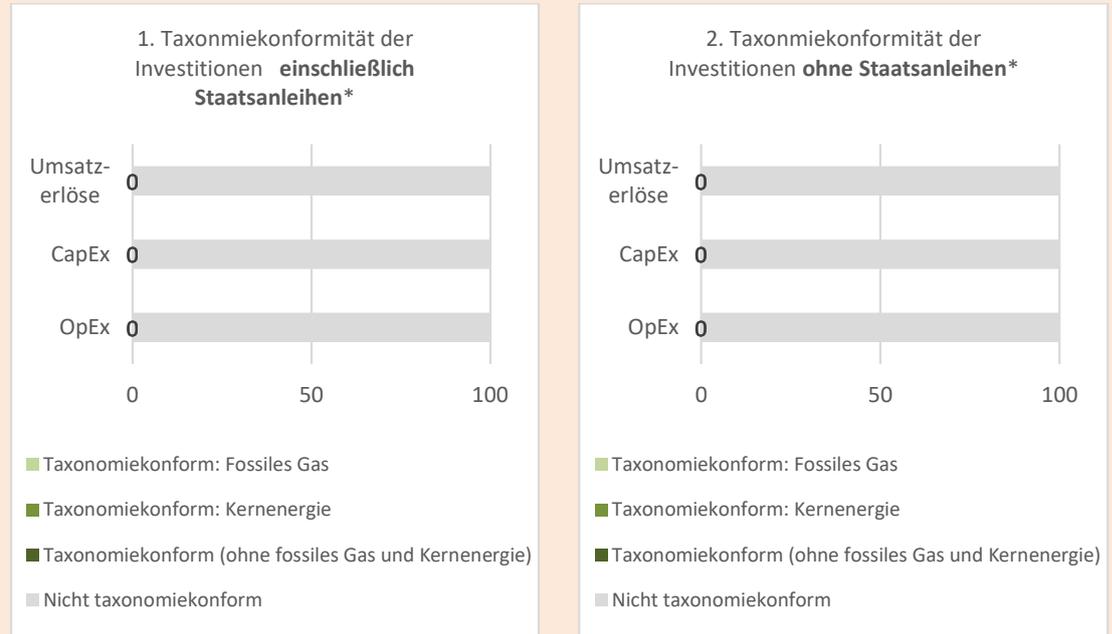
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Gesellschaft darf für den Fonds folgende Vermögensgegenstände erwerben: Wertpapiere gemäß § 5 der Allgemeinen Anlagebedingungen; Geldmarktinstrumente gemäß § 6 der Allgemeinen Anlagebedingungen; Bankguthaben gemäß § 7 der Allgemeinen Anlagebedingungen; Investmentanteile gemäß § 8 der Allgemeinen Anlagebedingungen; Derivate gemäß § 9 der Allgemeinen Anlagebedingungen; Sogenannte sonstige Anlageinstrumente gemäß § 10 der Allgemeinen Anlagebedingungen.

Für weitere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der

Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds während des Bezugszeitraums wurde maßgeblich durch die Einhaltung der zuvor beschriebenen quantitativen Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie gewährleistet. Die Überwachung der Einhaltung der Kriterien erfolgt vor Erwerb der Vermögenswerte durch das Portfoliomanagement und nach Erwerb durch weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investment Controlling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Portfolio Manager.

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wurde in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übte die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten war für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legte ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyseleitlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zog die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kamen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangten vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wurde.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wurden daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergriffen haben. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Aufgrund der technischen Kriterien (25 Titel aus 25 verschiedenen Branchen und möglichst grosse Nähe zur regionalen Struktur weltweiter Aktien-Indizes) kommt der nx-25-Index breiten Marktindizes wie z.B. dem MSCI World relativ nahe - allerdings mit folgenden Besonderheiten/Einschränkungen:

 - a) aufgrund der Ausschlusskriterien sind beim nx-25 einzelne Branchen wie Rüstung oder die Produktion fossiler Energieträger nicht vertreten.
 - b) aufgrund der Ausschlusskriterien und der angestrebten Konzentration auf "pure player" sind Gross- und Mischkonzerne tendenziell weniger stark vertreten als in breiten Marktindizes, mid- und small-Caps hingegen stärker.
 - c) die Annäherung an die regionale Struktur weltweiter Aktien-Indizes (mit Schwergewicht USA) ist aufgrund der Titelanzahl von 25 nur in 4-Prozent-Schritten möglich.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Der aus ESG-Expertinnen bestehende Beirat des nx-25-Index entscheidet nicht nach quantitativen Scores von einzelnen Datenbank-Anbietern, sondern trifft seine Entscheidungen über den Austausch bzw. den Ersatzkandidaten eines bestimmten Index-Titels jeweils diskretionär im Einzelfall. Dabei werden neben den öffentlich verfügbaren Informationen zu den Unternehmen insbesondere das (seit 1991 geführte) Archiv des Öko-Invest-Verlags sowie Informationen diverser Datenbanken und NGOs herangezogen. Der Beirat wägt bei der Auswahl in erster Linie ab, inwieweit die Produkte bzw. Dienstleistungen der jeweiligen Unternehmen zu einer lebenswerteren Welt beitragen.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Der Fonds hat im Jahr 2022 in der R-Klasse 14,61 % und in der I-Klasse 14,50% verloren, während der Referenzwert 14,13% (in EUR) verloren hat.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Der Fonds hat im Jahr 2022 in der R-Klasse 14,61 % und in der I-Klasse 14,50% verloren, während der breite Marktindex „Solactive GBS Developed Markets Large & Mid Cap USD Index“ 14,65% (in EUR) verloren hat.